



Sinan Selen

Vizepräsident beim BfV

Berlin, den 17. Juni 2021

Schriftliche Stellungnahme

Die Bundesrepublik Deutschland sowie ihre Interessen und Einrichtungen stehen weltweit unverändert im Zielspektrum terroristischer Organisationen, insbesondere des „Islamischen Staats“ (IS). Diese verfolgen weiter das Ziel, jede sich bietende Gelegenheit für einen terroristischen Anschlag in Deutschland/Europa zu nutzen oder auf Sympathisanten entsprechend einzuwirken. Jüngst haben der Bundesinnenminister und der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz den Verfassungsschutzbericht 2020 vorgestellt. Das Islamismuspotenzial ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 2,5 % auf insgesamt 28.715 Personen gestiegen (2019: 28.020). Auch diese Zahlen belegen, dass sich die Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus weiterhin auf hohem Niveau befindet und sich die Gefährdung keinesfalls abgeschwächt hat.

In Europa haben wir in den vergangenen Monaten und Jahren mehrere islamistische Anschläge zu beklagen. Genannt seien hier der Terroranschlag in Wien, die Messerattacke in Nizza, die Enthauptung des Lehrers Samuel Paty in Paris sowie die Messerangriffe in Paris und in einem Kaufhaus in Lugano. In Deutschland waren 2020 Vorfälle mit einer entsprechenden Tätermotivation zu beklagen. Beispielhaft ist hier die Messerattacke in Dresden (ein Toter, ein Verletzter) zu nennen. Insbesondere in der zweiten Jahreshälfte war eine dynamische Gefährdungslage in Deutschland und Europa zu konstatieren. Einen wesentlichen Faktor stellten dabei islamkritische Ereignisse, wie die Veröffentlichung von Karikaturen des Propheten Muhammad, dar.

SEITE 2 VON 5

Komplexe und multiple Anschläge, gesteuert durch terroristische Gruppen aus dem Ausland, haben in Deutschland bislang nicht stattgefunden, sind aber weiterhin jederzeit denkbar. Die meisten Anschläge in den vergangenen Jahren waren Anschläge allein agierender Täter. Aus dem alleinigen Agieren als Einzeltäter sollte nicht auf isolierte Handlungen geschlossen werden. Solche Taten fügen sich in die Strategie und Propagandaarbeit der Terrororganisation IS und anderer jihadistischer Gruppen ein. Inspiriert durch gewaltorientierte Propaganda oder durch den Kontakt zu einer Terrororganisation wie dem „Islamischen Staat“ (IS) richten sich allein agierende Täter mit leicht zu beschaffenden und einzusetzenden Tatmitteln überwiegend gegen einfach anzugreifende, „weiche“ Ziele. Der virtuelle Raum spielt für die Täter in Bezug auf Radikalisierung, Tatplanung, Beschaffung von Tatwaffen und die Verbreitung eigener Botschaften eine zentrale Rolle.

Auch die islamistische Szene wurde durch die Auswirkungen der Coronapandemie geprägt. Das islamistische Spektrum war ab dem Frühjahr 2020 durch die mit dem Infektionsgeschehen und die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie beeinflusst. Aufgrund der phasenweisen Einschränkungen des öffentlichen Lebens im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Coronavirus entfielen eine Reihe bisheriger Zielobjekte für islamistisch motivierte Terroranschläge sowie Reisebewegungen. Dies ging jedoch einher mit Aktivitäten und weiterer Vernetzung im virtuellen Raum. Die islamistische Szene hat auch während der Pandemie weiterhin gewirkt und hat ihre Aktivitäten allenfalls verlagert.

Den deutschen Sicherheitsbehörden liegen Erkenntnisse zu mehr als 1.070 Personen vor, die seit dem Jahr 2012 aus islamistischer Motivation heraus aus Deutschland in Richtung Syrien und Irak gereist sind, von denen sich etwa ein Drittel inzwischen wieder in

SEITE 3 VON 5

Deutschland befindet. Bei diesen Rückkehrern zeichnet sich ein heterogenes Bild bezüglich der von Ihnen ausgehenden Gefährdung. Die Spanne reicht dabei von „Desillusionierten“, deren szenetypischen Aktivitäten nach der Rückkehr deutlich abnehmen oder nicht mehr feststellbar sind, bis hin zu gewaltbereiten Personen mit Kampferfahrung. Ein besonderes Sicherheitsrisiko stellen in diesem Zusammenhang Personen dar, die während des Aufenthalts in Syrien und im Irak ideologisch indoktriniert, militärisch im Umgang mit Waffen und Sprengstoff geschult wurden und/oder Kampferfahrungen sammeln konnten. Bei zurückkehrenden Kindern und Jugendlichen ist zu vermuten, dass diese indoktrinierenden Einflüssen ausgesetzt waren (z.B. durch Propaganda des IS und Gewalterfahrungen im Alltag). Sie müssen in erster Linie als Opfer der Ideologie ihrer Eltern und ihres Umfeldes in den ehemaligen IS-Gebieten betrachtet werden. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, gerade Kinder und Jugendliche in diesem Zusammenhang nicht alleine zu lassen und Sorge dafür zu tragen, dass sie nicht in islamistische Kreise geraten. Hierfür ist es essentiell, Kinder und Jugendliche zu erkennen, die diesen Einflüssen ausgesetzt waren.

Weiterhin befinden sich viele Personen im Norden Syriens und in Irak in Haft. Zu einigen von ihnen liegen Erkenntnisse vor, dass sie beabsichtigen, nach Deutschland zurückzukehren. Eine Reihe von den aus jihadistischen Kampfgebieten zurückgekehrten und verurteilten Personen verbüßt aktuell eine Haftstrafe in deutschen Justizvollzugsanstalten, wobei sich die Gesamtzahl rechtskräftiger Verurteilungen zurückgekehrter Personen derzeit im mittleren zweistelligen Bereich bewegt. Der Umgang mit Islamisten in deutschen Haftanstalten und die Verhinderung von islamistischer Radikalisierung dort stellen ebenso wie der Umgang mit Islamisten nach ihrer Haftentlassung eine besondere Herausforderung für Justiz- und Sicherheitsbehörden sowie staatliche und nicht staatliche Akteure der Deradikalisierung und der Reintegration dar. Vor dem Hintergrund zunehmender Ermittlungs- und Strafverfahren im Bereich des islamistischen Extremismus und Terrorismus wurde die Kooperation hinsichtlich des Umgangs mit

inhaftierten Islamisten und bei ihrer Entlassung zwischen Justiz- und Sicherheitsbehörden intensiviert. An diesem Austausch werden die Verfassungsschutzbehörden beteiligt. Um jedoch den Gefahren, die für die öffentliche Sicherheit Deutschlands von gewaltbereiten Islamisten in Haft und der islamistischen Radikalisierung von Straftätern ausgehen, angemessen und effektiv entgegenwirken zu können, sollte der institutionelle Informationsaustausch und die enge Zusammenarbeit aller relevanter Akteure im Themenfeld weiter verbessert und professionalisiert werden.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz begegnet im Bereich des islamistischen Terrorismus verschiedenen Herausforderungen. Exemplarisch genannt seien die Fragestellungen, ob sich Hinweise auf einen Neuaufbau des IS verdichten lassen und welche Auswirkungen dies auf Deutschland hätte oder welche nationalen und internationalen Vernetzungen es in der islamistischen Szene gibt. Virtuelle und realweltliche Kennlinien und Netzwerke frühzeitig aufzuklären und Gefahren frühzeitig zu erkennen, ist weiterhin eine zentrale Aufgabe des BfV. Eine besondere Herausforderung stellt neben den bereits dargestellten Aspekten (Rückkehrer und inhaftierte Islamisten) die Verhinderung von Attentaten durch allein agierende Täter, das Heranwachsen einer neuen „Homegrown“-Generation mit zum Teil sehr jungen Szeneangehörigen und die Bearbeitung von Personen mit psychischen (Vor-)Erkrankungen dar.

Diese dynamische Bedrohungslage verlangt eine stetige Evaluierung und eine damit einhergehende Optimierung der Arbeitsprozesse im Bundesamt für Verfassungsschutz sowie der Zusammenarbeit mit seinen nationalen und internationalen Partnern. Das schließt eine selbtkritische Nachbereitung eines jeden Sachverhalts und die fortlaufende Optimierung der eigenen Prozesse sowie der Zusammenarbeit mit den sicherheitsbehördlichen Partnern ein. Weder das BfV, noch unsere Partner verharren auf



dem status quo. Wir sind eine lernende Organisation, die sich an die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen fortwährend anpasst.